

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	715/2018-2
Stand	02.10.2018

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) 1.06.03 Erzieherische Hilfen in Höhe von 1.200.000 €
- b) 1.11.01 Elektrizitätsversorgung in Höhe von 110.000 €
- c) 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz in Höhe von 40.000 €
- d) 1.13.01 Öffentliches Grün (investives Projekt 5.000484 Gesamtschule Außenanlagen) in Höhe von 70.000 €
- e) 1.01.09 Personalmanagement und verschiedene Produktgruppen mit Planwerten für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 300.000 €
- f) 1.01.12 Technikunterstützte Information in Höhe von 40.000 €

Sachverhalt

Die einzelnen Punkte werden wie folgt erläutert:

- a) Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen

Der Haushaltsplan 2018 stellt in der Produktgruppe Mittel in Höhe von rd. 6,3 Mio. € (ohne Personalaufwendungen) bereit. Nach dem vorliegenden Budgetbericht zum 30.09.2018 stehen nur noch Mittel von 111.610 € zur Verfügung. Im Hinblick auf noch einzugehende Verpflichtungen bzw. noch eingehende Rechnungen muss davon ausgegangen werden, dass das Budget bis zum Jahresende nicht auskömmlich sein wird und eine Überschreitung des Budgetrahmens aus folgenden Gründen erfolgen wird:

Es bestehen Verpflichtungen durch gestiegene Fallzahlen bzw. –kosten. Schwerpunktmäßig sind hierbei folgende Bereiche zu nennen:

Ambulante Jugendhilfemaßnahmen (Sachkonto 533400)

- Hoher Anstieg der Fallzahlen und Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Schulbegleitungen gemäß § 35 a SGB VIII (Auswirkungen der Inklusion) (+ 765 Tsd.)

Insgesamt ist ein kontinuierlicher Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfen zu beobachten. Im Jahr 2017 haben die Fallzahlen in diesem Bereich mit 59 Fällen und im

derzeit noch laufenden Jahr 2018 (Stichtag 31.10.2018) mit bereits 66 Fällen einen neuen Höchstwert erreicht. Mit dem Anspruch auf Inklusion besuchen immer mehr Kinder mit Förderbedarfen die normalen Regelschulen und benötigen zur Sicherung ihres Teilhaberechts individuelle Unterstützung durch sogenannte Schulbegleiter oder therapeutische Maßnahmen. Durch den Anspruch auf Inklusion wird die Fallzahlentwicklung in den nächsten Jahren insbesondere im Bereich der schulintegrativen Eingliederungshilfen weiterhin ansteigen. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen spricht in seinem HzE-Bericht 2018 von einer „beispiellosen Zunahme“ der Fallzahlen, da Jahr für Jahr neue „Höchststände“ erreicht werden.

Stationäre Jugendhilfemaßnahmen: SK 533500

- gestiegene Fallzahlen für Jugendhilfe an junge Volljährige in Form der Heimerziehung, sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 41/34 SGB VIII (+ 403 Tsd. EUR)

Die Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegen im derzeit laufenden Jahr 2018 (Stichtag 31.10.2018) bei 66 Fällen. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die notwendige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückführen. Gegenwärtig sind die Flüchtlingszahlen deutlich rückläufig. Da die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe i.d.R. über mehrere Jahre gewährt werden, häufig auch über die Volljährigkeit hinaus, wird sich dieser Effekt erst in den kommenden Jahren in den Fallzahlen einstellen.

Kostenerstattungen (SK 525300)

- Kostenerstattungspflicht an Gemeinden gemäß §§ 89 ff SGB VIII: aktuell gestiegene Fallzahlen bzw. gestiegene Kosten (+ 145 Tsd.)

Kostenerstattung (Erträge SK 442300)

- Kostenerstattungspflicht von Gemeinden gemäß §§ 89 ff SGB VIII: Mehrerträge aufgrund aktueller Fallzahlen (- 75 Tsd. EUR)

Nach Prüfung des Budgets ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,2 Mio €.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsvorschuss von 420.000 €, Mehrerträge aus höheren Kostenerstattungsansprüchen in der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen von 650.000 € und durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen in der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung von 130.000 €.

b) Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung

Der Mehrbedarf für die Produktgruppen 1.11.01 „Elektrizitätsversorgung“ in Höhe von 100.000 € und 1.11.02 „Gasversorgung“ in Höhe von 10.000 € entsteht zum einen auf Grund zeitlich und sachlich unabweisbarer Steueraufwendungen im Rahmen der energiewirtschaftlichen Betriebe gewerblicher Art. Die Steuerpflicht der Stadt Bornheim ergibt sich aus ihrer Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas sowie der e-regio GmbH & Co KG und den daraus resultierenden Gewinnanteilen, die eine nicht unwesentliche Konsolidierungsfunktion für den kommunalen Haushalt darstellen. Je nach Höhe der Gewinnbeteiligung/Einkünfte variiert das an die Finanzverwaltung zu entrichtende Aufkommen an Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer. Der über die Planwerte 2018 hinausgehende Bedarf steht insbesondere im Zusammenhang mit der Neugründung / Beteiligung an den beiden Netzgesellschaften für Strom und Gas und den daraus resultierenden fehlenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung des Steueraufkommens. Es handelt sich konkret um die Versteuerung der Gewinnanteile für das Jahr 2017, die erst im laufenden Haushaltsjahr fällig werden sowie Körperschaftsteuervorauszahlungen für das Jahr 2018. Insgesamt wurden für das Jahr 2017 durch

die Beteiligung an den Netzgesellschaften Gewinnanteile in Höhe von rd. 746.000 € vor Steuern an die Stadt erzielt.

Des Weiteren waren in den Planwerten die Nachzahlungen von Körperschaftsteuer für die Jahre 2009 – 2016 nicht enthalten, die auf Grund einer Betriebsprüfung bei der e-regio zu einer Änderung der Steuerbescheide in 2018 geführt haben.

Darüber hinaus trägt die Korrektur einer fehlerhaften Endabrechnung der RheinEnergie für die Konzessionsabgabe 2017 ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf bei.

Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehreinnahmen in der Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen aus der Überschussbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim für 2017 im Jahr 2018.

c) Produktgruppe 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Im Haushaltsjahr 2018 sind bisher unvorhersehbare Aufwendungen eingetreten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen dringend notwendige Beschaffungen von Feuerwehrgeräten, erforderliche Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen sowie Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen. Dieser nicht eingeplante Bedarf wird bis zum Jahresende 2018 zu einem unabwiesbaren Mehrbedarf von 40.000 € führen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung von 30.000 € sowie Zinsminderaufwendungen für Kredite in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft von 10.000 €.

d) Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün (investives Projekt 5.000484 Gesamtschule Außenanlagen und andere)

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Bspielbarkeit von Schulhof- und Kindergartenbereichen war es unumgänglich, diese Flächen erstmalig als Kunstrasenflächen herzustellen („Matschecken“). Da die Nutzbarkeit der Außenbereiche gewährleistet sein muss, können diese Maßnahmen nicht erst im nächsten Haushaltsjahr ausgeführt werden. Hierzu werden investive Mittel in Höhe von 70.000 € benötigt. Die Maßnahme betrifft die erstmalige Herstellung von Kunstrasenbereichen in der Europaschule Bornheim, der Grundschule Roisdorf und dem Kindergarten Wolfsburg in Sechtem.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen auf dem Projekt 5.000356 Bachkanal Oberdorfer Weg in der Produktgruppe 1.13.03 Öffentliche Gewässer in Höhe von 70.000 €.

e) Personalaufwendungen in verschiedenen Produktgruppen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 25,0 Mio. € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € eingeplant.

Aufgrund der beschlossenen Tarifsteigerung, durch nicht eingeplante Stellenmehrungen im Bereich Hochbau und durch nicht vorhersehbare Steigerungen der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse reichen die vorhanden Mittel nicht zur Deckung aller Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2018 entsteht ein Mehrbedarf von rund 300.000 €. Dieser setzt sich zusammen aus: 230.000 € für Beiträge an die Versorgungskasse, 40.000 € für Beihilfen an Versorgungsempfänger und aktive Beamte sowie 30.000 € für Besoldungs- und Vergütungsaufwendungen.

Da die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 erst nach Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse im Januar 2019 verbindlich mitgeteilt werden können, kann eine planbare Zuführung erst danach erfolgen. Der vorhandene Ansatz von rd. 1,4 Mio. € wird voraussichtlich nicht auskömmlich sein.

Die Deckung ist gewährleistet durch Zinsminderaufwendungen für Kredite in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft von 300.000 €.

f) Produktgruppe 1.01.12 Technikunterstützte Information –TUI-

Im Haushaltsjahr 2018 sind bisher unvorhersehbare Aufwendungen für folgende Sachverhalte eingetreten:

- Erstattungen an civitec
- Erwerb und Pflege von Softwarelizenzen

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen dringend notwendige Beschaffungen von Netzwerkzugängen beim civitec im Rahmen der Einführung von E-Government-Projekten und des Ausbaus der Telearbeit, der Erwerb von Software-Lizenzen, erforderliche Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen.

Der nicht eingeplante Bedarf wird bis zum Jahresende 2018 zu einem unabweisbaren Mehrbedarf von 40.000 € führen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Zinsminderaufwendungen für Kredite in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft von 40.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt